

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 57=77 (1911)

Heft: 13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4 APR. 1911

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXVII. Jahrgang.

Nr. 13

Basel, 1. April

1911

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an **Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung** in Basel. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile. Redaktion: Oberst **U. Wille**, Meilen; Oberst **Fritz Gerisch**, Bern.

Inhalt: Schiessausbildung. — Der Feldzug der Türkei in Yemen. — Ausland: Deutschland: Schiessvorschrift für die Feldartillerie. — Frankreich: Alkoholische Getränke. — Schweden: Vorschläge des Chefs der Fortifikation. — Eidgenössische Militär-Bibliothek.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Basel.

Expedition
der „Allg. Schweiz. Militärzeitung“.

Schiessausbildung.

In Nummer 8 der „Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung“ findet sich ein offener Brief unter der Spitzmarke „Schiessausbildung“ an meine Adresse, in dem Herr Major Häusermann in Wallenstadt Stellung nimmt zu einem Aufsatz, den ich in Nr. 51 des letzten Jahrganges dieser Zeitung veröffentlicht habe. Der Brief bedarf der Richtigstellung, denn er ist offenbar einer irrigen Auffassung meiner Darlegungen in Nr. 51 entsprungen, und es wäre mir sehr unangenehm, wenn man mich falsch verstanden hätte, umso mehr als sich meine Gedanken über Schiessausbildung mit denen des Herrn Häusermann vollständig decken.

Zunächst sei konstatiert, daß das treffliche Buch von Lehár, das jeder vorurteilsfreie Leser als vorzüglich taxieren wird, nicht nur nicht im Gegensatz zu unserer anerkannt ausgezeichneten „Schiessvorschrift“ steht, sondern daß es deren Lehren in den wesentlichsten Punkten bestätigt und vervollständigt. Deswegen bedeutet der Aufsatz in Nr. 51 keineswegs eine Herabsetzung der letzteren, die ja mit keinem Worte angetastet worden ist. Freuen wir uns doch darüber, daß andere Autoren ähnlich schließen wie sie, daß sie in uns das Gefühl wachrufen, die Vorschrift gehöre zum besten, was die schießtechnische Literatur kennt. Mich wenigstens hat diese Erkenntnis mit großer Freude erfüllt, denn sie beweist mir, daß das Urteil, das ich in Nr. 52 der „Militärzeitung“ vom 29. Dezember 1906 fällte, ein gerechtes und richtiges war.

Für eine tiefergehende, gründlichere Schiessausbildung habe ich seit Jahren in Wort und Schrift gekämpft und werde dafür kämpfen, so lange ich das Leben habe. Das beweisen verschiedene Aufsätze und Artikel in der Fach- und in der poli-

tischen Presse, die aus meiner Feder stammen, das beweist das Beiheft zu dieser Zeitung über die Ausbildung des Schützen, das beweist die s. Z. von der schweizerischen Offiziersgesellschaft gekrönte Preisschrift und manches andere — wenn ich s. Z. gewünscht habe, es möchten unsrer „Schiessvorschrift“, besonders in der Ausgabe für Unteroffiziere bildliche Darstellungen der Zielfehler beigegeben werden (man kann das mit wenig Strichen tun, es braucht keine ausgearbeiteten Bilder), so tat ich das nicht, um „herrliche Theorien“ daran zu knüpfen, sondern um den Unteroffizieren und neuerdings auch den Schützenmeistern etwas in die Hand zu geben, dessen sie sich zu Hause bedienen können — sie *sollen* und *müssen* ihre „Schiessvorschrift“ je länger je mehr betrachten lernen als den guten Kameraden, als das nie versagende Auskunftsmittel in allen zweifelhaften Fällen, in allen das Schießen beschlagenden Fragen, und da hilft erfahrungsgemäß eine Abbildung rascher und sicherer über alle Klippen hinweg als die besten und schönsten theoretischen Auseinandersetzungen — auf dem Schießplatz, an der Schützenversammlung, kurz überall. Es ist das unbedingt notwendig, „weil wir ja nicht so viel Zeit haben“, weil wir vieles in die Schützengesellschaften verlegen müssen, was andere Armeen, die in dieser Hinsicht glücklicher sind als wir, in das Programm ihrer dienstlichen Ausbildung aufnehmen können. Mit diesem Faktor müssen wir eben rechnen, besonders was die Erhaltung der Schießfertigkeit anbetrifft, die ja nunmehr ganz in die Hand der Schützenvereine gelegt ist. Gerade deswegen empfehle ich auch den auszubildenden Schützenmeistern wärmstens das Dreieckzielen als treffliches Mittel zur Förderung der Zielfertigkeit. Das sollen sie an Sonntagnachmittagen auf den Gemeindeschießplätzen mit schwächeren Schützen treiben: das zeigt ihnen besser als alles andere, ob und wie weit es am Zielen fehlt.

Das besprochene und zum Studium empfohlene Buch von Lehár wird kaum von Unteroffizieren oder Soldaten gelesen oder gar studiert werden. Der Offizier aber, der es mit seiner Aufgabe als Schießlehrer ernst nimmt, der sich außerdienstlich weiter bilden will, was nebenbei bemerkt, nichts als seine mit den Achselstücken übernommene Pflicht und Schuldigkeit ist, soll und muß derartige vorzügliche Werke